



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die Januar-Ausgabe des "DVGW RegelwerkNews" mit den Neuerscheinungen und Zurückziehungen des DVGW-Regelwerks sowie weiteren aktuellen Informationen des DVGW.

Team Kommunikation
DVGW Hauptgeschäftsstelle Bonn

Inhaltsverzeichnis

Gas



Gas/Wasser



Wasser



Gas

Neuerscheinungen

G 468-2: Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte für die Durchführung der Gasrohrnetzüberprüfung; Schulungsplan

Ausgabe 1/22 H2 Ready

Vorwort

Dieses Merkblatt wurde vom Projektkreis „Gasspürer-Schulung“ im Technischen Komitee „Gasverteilung“ erarbeitet. Es dient als Grundlage für die Qualifikation von Fachkräften für die Durchführung der Gasrohrnetzüberprüfung.

Entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G 465-1 sind die Überprüfungsarbeiten an Gasleitungen nur von qualifizierten Fachkräften durchzuführen.

Eine ordnungsgemäße Durchführung der Überprüfungsarbeiten ist sichergestellt, wenn die erforderlichen Arbeiten durch Fachkräfte durchgeführt werden, die die dazu erforderliche Befähigung, beispielsweise nach DVGW-Merkblatt G 468-2, besitzen.

Die allgemeinen Anforderungen an Fachkräfte nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 465-1 sind in Abschnitt 3.1 dieses Merkblattes angegeben. Somit müssen sich die Fachkräfte die erforderlichen Kenntnisse durch theoretische Schulungen, praktische Unterweisungen und Erfahrungen aneignen.

Dieses Merkblatt gibt Hinweise zum Umfang der erforderlichen Personalqualifikation und den Inhalten der entsprechenden Schulungen.

G 468-2

[zum Regelwerk G 468-2 >](#)



Bringen Sie sich jetzt auf den neuesten Stand und buchen Sie Ihre Schulung passend zur G 468-2 bei der DVGW Beruflichen Bildung.

[Alle Schulungen zur G 468-2](#)



Der DVGW informiert

Europäische Austauschplattform zur Zukunft von Gas: EGATEC

Die Veranstaltung bringt hochrangige Vertreter der europäischen Gasindustrie zusammen und bietet eine Plattform zum Wissens- und Erfahrungsaustausch über aktuelle Herausforderungen und Chancen der Energiewende und Dekarbonisierung.

14. und 15. Juni in Hamburg

G 498: Druckbehälter in Rohrleitungen und Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas und Wasserstoff

Ausgabe 1/22 H2 Ready

Anwendungsbereich

Diese technische Regel gilt für Herstellung, Aufstellung, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung sowie Prüfung von Druckbehältern in Rohrleitungen und Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas und Wasserstoff, die mit Gasen der 2. und 5. Gasfamilie nach DVGW-Arbeitsblatt G 260 betrieben werden oder die zur Aufbereitung von Gasen auf diese Gaseigenschaften dienen, wie z. B. Druckbehälter in Biogas Aufbereitungsanlagen oder in übertägigen Anlagen im funktionalen Zusammenhang mit Untertagespeichern. Sie gilt auch für Druckbehälter in Gasanlagen auf Werksgeländen im Geltungsbereich des Energiewirtschaftsgesetzes. Für Durchleitungsdruckbehälter für Gase, die nicht den Bestimmungen des DVGW-Arbeitsblattes G 260 entsprechen, kann diese technische Regel unter Beachtung der spezifischen Eigenschaften der Gase sinngemäß angewendet werden.

Diese technische Regel ist auch für Druckbehälter in CNG-Tankstellen nach DVGW-Arbeitsblatt G 711 anzuwenden. Sie gilt ebenso für Druckbehälter, die nicht gasdurchströmt sind und die dem Betrieb der Energieanlage dienen und in einem funktionalen oder sicherheitstechnischen Zusammenhang mit dieser Anlage stehen, z. B. Druckluftspeicher, Brennkammern, Rekuperatoren, Druckbehälter für Sperröl. Diese Behälter müssen der Druckgeräteverordnung entsprechen, die die europäische Druckgeräterichtlinie RL 2014/68/EU in nationales Recht umsetzt. Im Betrieb sind diese Druckbehälter hinsichtlich der Prüfungen und Prüffristen zu behandeln wie in der BetrSichV angegeben, und sind vom Sachverständigen nach Abschnitt 4.1 bzw. Sachkundigen nach Abschnitt 4.2 abzunehmen.

Dieses Arbeitsblatt gilt nicht für Druckbehälter, für die es ein separates DVGW-Regelwerkdokument gibt, z. B. oberirdische Gasspeicherbehälter nach DVGW-Arbeitsblatt G 433 oder Flüssiggasbehälter.

Im DVGW-Arbeitsblatt G 499 sind spezifische Anforderungen und Absicherungsmöglichkeiten für Erdgas-Vorwärmanlagen festgelegt. Die Absicherung der Durchleitungsdruckbehälter zur Wärmeübertragung ist somit nicht Bestandteil des DVGW-Arbeitsblattes G 498.

Dieses Arbeitsblatt gilt nicht für Zylinder und Gehäuse von Verdichtern, Druckbehälter in Heizungsanlagen und nicht für Armaturen, Mess-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen, die unter Betriebsdruck mess-, regel-, strömungstechnische oder strömungsunterbrechende Funktionen ausführen oder übernehmen.

G 498

[zum Regelwerk G 498 >](#)



Informationen zum Schulungsangebot rund um das aktualisierte Regelwerk G 498 stellt die DVGW Berufliche Bildung für Sie bereit.

[Alle Schulungen zu G 498](#)



Der DVGW informiert

Online-Symposium Kohlenstoffmanagement

Rund um die aktuell intensiv geführten Debatten um das Thema Wasserstoff steht nach wie vor die Frage im Raum, wie mit dem entstehenden Kohlenstoff umgegangen wird. Beteiligten auch Sie sich aktiv an den Debatten, wo gemeinsam an einer Dekarbonisierung gearbeitet werden kann und wo die Branchen wirtschaftlich voneinander profitieren können.

09. März 2022, online

G 648: Qualifikationsanforderungen an DVGW-TRGI-Sachverständige

Ausgabe 12/21 H2-Ready

Dieses Arbeitsblatt wurde vom Projektkreis „G 648 TRGI Sachverständige“ im Technischen Komitee „Gasinstallation“ erarbeitet. Es dient als Grundlage für die Zertifizierung und Vergabe des DVGW-Zertifizierungszeichens an Personen, die Beurteilungen und Bewertungen von Gasinstallationen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 600 (DVGW-TRGI) und den mitgeltenden Vorschriften, technischen Regeln und Normen vornehmen.

Die Beurteilung von Gasinstallationen im Kundenbereich wird in der Regel im Auftrag des Netzbetreibers ausgeführt, der nach NDAV ein jederzeitiges Prüfrecht der Installationen hat, obwohl der Betreiber der Gasinstallation für diesen Teil der Anlage allein verantwortlich ist. Dieses Prüfrecht wird durch eigene Kräfte durchgeführt oder kann z. B. auch auf externe Sachverständige übertragen werden. Hierzu liefert das DVGW-Arbeitsblatt G 648 unter Anderem Rahmenvorgaben zur Sicherstellung eines entsprechenden Qualitätsstandards der TRGI-Sachverständigen.

Die Rahmenvorgaben dieses Arbeitsblattes lassen die Organisationshoheit des Netzbetreibers unangetastet.

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines DVGW-TRGI-Sachverständigen umfassen die Beurteilung und Prüfung der Ausführung entsprechend den anzuwendenden Vorschriften und Regelwerke und Dokumentation der Ergebnisse in Bezug auf:

- Übereinstimmung zwischen Anmeldedaten und Ausführung der Gasinstallation
- Sicherheit und Zustand der Gasleitungsanlage, wie z. B. Leitungsführung und Befestigung, Werkstoffauswahl, Verbindungstechniken, Korrosionsschutz, usw.
- Dichtheit bzw. Gebrauchsfähigkeit der Gasleitungsanlage
- Einhaltung der Anforderungen zur Gasgerätaufstellung sowie zur Abgasabführung und Verbrennungsluftzuführung
- Begutachtung von Schadensfällen
- Dokumentation der Prüfergebnisse

Die Zertifizierung der DVGW-TRGI-Sachverständigen erfolgt durch die DVGW Cert GmbH. Im Rahmen dieser Zertifizierung werden u. a. die personellen und beruflichen Voraussetzungen formal geprüft und in einem nachfolgenden Prüfungstermin die theoretischen und praktischen TRGI-Kenntnisse als auch entsprechendes Hintergrundwissen fachlich hinterfragt und geprüft. Nach erfolgter positiver fachlicher Bewertung erteilt die DVGW Cert GmbH das Zertifikat, das zum Führen des Titels „DVGW-TRGI-Sachverständiger“ berechtigt.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Arbeitsblattes wurden die Inhalte an den aktuellen Stand angepasst und insbesondere der Fortentwicklung der Verfahren zur Personenzertifizierung Rechnung getragen. Mit dem Anhang A wurde das Tätigkeitsgebiet der Sachverständige auf zukünftige Anlagen mit Gemischen von Erdgas / Wasserstoff bzw. reinen Wasserstoff ausgedehnt.

G 648

[zum Regelwerk G 648 >](#)



Mit den Schulungen der DVGW Beruflichen Bildung sind Sie immer auf dem neuesten Stand. Buchen Sie gleich Ihre Schulung passend zur G 648

[Alle Schulungen zur G 648](#)



Der DVGW informiert

TRGE: Start neuer Schulungen

Nach Veröffentlichung der Regelwerksreihe zur Effizienz bei der Nutzung von Gastechnologien in der Wärmeversorgung von Gebäuden (TRGE-1) und bei gasbefeuelten Industrieprozessen (TRGE-2) startet die DVGW Berufliche Bildung im März 2022 mit neuen Online-Schulungen. Diese werden derzeit durch eine Kooperation mit dem ZVSHK weiter ausgebaut.

TRGE-1: 23.3. und 26.4., online

Normen

DIN 3581 Entwurf: Gasleitungen - Straßenkappen Größe 0 bis 5

Entwurf Februar 2022

DIN 3581 Entwurf

[zum Entwurf DIN 3581 >](#)

Einspruch zu DIN 3581 Entwurf erheben

[E-Mail schreiben >](#)

Einsprüche bis 7. März 2022 an nagas@din.de

DIN EN 17124 Entwurf: Wasserstoff als Kraftstoff – Produktfestlegung und Qualitätssicherung – Protonenaustauschmembran (PEM) - Brennstoffzellenanwendungen für Fahrzeuge; Deutsche und Englische Fassung FprEN 17124:2021

Ausgabe 2/22

DIN EN 17124 Entwurf

[zum Entwurf DIN EN 17124 >](#)

Einspruch zu DIN EN 17124 Entwurf erheben

[E-Mail schreiben >](#)

Einsprüche bis 7. März 2022 an nagas@din.de

DIN EN ISO 20675 Entwurf: Biogas – Erzeugung, Aufbereitung, Konditionierung und Verwendung von Biogas – Begriffe, Definitionen und Klassifizierungsschema (ISO 20675:2018); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 20675.2021

Ausgabe 2/22

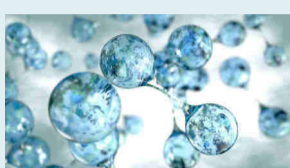
[DIN EN ISO 20675 Entwurf](#)

[zum Entwurf DIN EN ISO 20675 >](#)

Einspruch zu DIN EN ISO 20675 Entwurf erheben

[E-Mail schreiben >](#)

Einsprüche bis 7. März 2022 an nagas@din.de



Der DVGW informiert

Dreitägiger Crash-Kurs: Alles zu H2

Der Crashkurs vermittelt Ihnen in Kurzform über drei Tage Grundlagen, Praxis Cases, rechtliche Bedingungen, strategische und politische Perspektiven sowie einen Ausblick.

Crashkurs H2, 15. - 17.2.2022

DIN EN ISO 23590 Entwurf: Anforderungen an häusliche Biogasanlagen: Auslegung, Aufbau, Betrieb, Instandhaltung und Sicherheit (ISO 23590:2020); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 23590:2021

Ausgabe 2/22

[DIN EN ISO 23590 Entwurf](#)

[zum Entwurf DIN EN ISO 23590 >](#)

Einspruch zu DIN EN ISO 23590 Entwurf erheben

[E-Mail schreiben >](#)

Einsprüche bis 7. März 2022 an nagas@din.de

DIN EN 12732: Gasinfrastruktur - Schweißen an Rohrleitungen aus Stahl - Funktionale Anforderungen; Deutsche Fassung EN 12732:2021

Ausgabe 1/22

[DIN EN 12732](#)

[zu DIN EN 12732 >](#)

DIN EN 13611: Sicherheits- und Regelweirrichtungen für Brenner und Brennstoffgeräte für gasförmige und/oder flüssige Brennstoffe - Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung EN 13611:2019+AC:2021

Ausgabe 1/22

[DIN EN 13611](#)

[zu DIN EN 13611 >](#)

DIN EN 15502-1: Heizkessel für gasförmige Brennstoffe – Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Prüfungen; Deutsche Fassung EN 15502-1:2021

Ausgabe 2/22

[DIN EN 15502-1](#)

[zu DIN EN 15502-1 >](#)

DIN EN 17278: Erdgasfahrzeuge - Fahrzeugbetankungsgeräte; Deutsche Fassung EN 17278:2021

Ausgabe 1/22

[DIN EN 17278](#)

[zu DIN EN 17278 >](#)

Korrekturen

G 600, TRGI 2018 Korrekturblatt

Ausgabe 1/22

Zu dem Arbeitsblatt G 600 TRGI 2018 gibt es eine mit der Bauaufsicht abgestimmte Anpassung. Sie betrifft den Abschnitt 8.3.1.2 „Aufstellung von Gasgeräten Art A im Freien“ im Unterabschnitt 8.3.1.2.2 „Abstand des Aufstellortes zu Lüftungsöffnungen, zu begehbaren Flächen“. Das Korrekturblatt kann unter nachfolgend genannten Link kostenlos heruntergeladen werden.

[G 600, TRGI 2018 Korrekturblatt](#)

[zum Korrekturblatt G 600, TRGI 2018 >](#)

Aufruf zur Mitarbeit

G 102-8 (M) Qualifikationsanforderungen an Sachkundige der Gasinfrastruktur - Verdichteranlagen

[E-Mail schreiben >](#)

An der ehrenamtlichen Mitarbeit interessierte Fachleute sind zur aktiven Mitarbeit aufgerufen und melden sich bitte bei Jonas Lefers, DVGW.

G 405 (M) Umstellung von Gasarmaturen mit einem Betriebsdruck > 16 bar auf den Betrieb mit wasserstoffhaltigen Gasen und Wasserstoff

[E-Mail schreiben >](#)

An der ehrenamtlichen Mitarbeit interessierte Fachleute sind zur aktiven Mitarbeit aufgerufen und melden sich bitte bei Agnes Schwigon, DVGW.

G 406 (M) Anforderungen an Gasarmaturen in H₂-Anwendungen mit Betriebsdrücken bis 100 bar

[E-Mail schreiben >](#)

An der ehrenamtlichen Mitarbeit interessierte Fachleute sind zur aktiven Mitarbeit aufgerufen und melden sich bitte bei Agnes Schwigon, DVGW.

Gas/Wasser

Neuerscheinungen

GW 116: Verfahren zur Fortführung der Netzdokumentation

Ausgabe 12/21

Die Netzdokumentation in einem Versorgungsunternehmen (VU) auf der Grundlage der DVGW GW 120 (A) erfordert je nach Aufgabenstellung unterschiedliche Herangehensweisen an die Fortführung. Hierzu gehören interne Anweisungen und Prozesse zur Netzdokumentation, aber auch die Betrachtung unterschiedlicher Anlässe, die eine Anpassung der Netzdokumentation erforderlich machen.

Geodaten können in Versorgungsunternehmen aufgrund ihrer Entstehungsprozesse in unterschiedlicher Lagegenauigkeit vorliegen. Es kann zu Spannungen und Widersprüchen kommen, die in der graphischen Darstellung des Planwerks zunächst nicht erkennbar sind. In diesen Fällen kann durch den Einsatz von Homogenisierungs- und Transformationsverfahren die Lagegenauigkeit verbessert und ein homogener Datenbestand erzielt werden. Der Einsatz solcher Verfahren erfordert Fachkenntnisse über die Historie der Netzdokumentation sowie der eingesetzten Rechenalgorithmen und deren Konfiguration.

Dieses Merkblatt beinhaltet Aussagen zu den Randbedingungen und Verfahren. Beispiele aus der Praxis mit unterschiedlichen Ausgangssituationen und Aufgabenstellungen verdeutlichen diese Grundsätze.

Es gilt für das Anwenden von Fortführungs-, Homogenisierungs- und Transformationsverfahren der Netzdokumentation in Versorgungsunternehmen unter Einsatz eines GIS. Sofern die Dokumentation analog geführt wird, sind die Regelungen der DVGW GW 120 (A) maßgeblich.

GW 116

[zum Regelwerk GW 116 >](#)



Mit den Schulungen der DVGW Beruflichen Bildung sind Sie immer auf dem neuesten Stand. Buchen Sie gleich Ihre Schulung passend zur GW 116.

[Alle Schulungen zur GW 116](#)

DVGW Berufliche Bildung jetzt auch auf LinkedIn

[Berufliche Bildung auf LinkedIn >](#)

Besuchen Sie uns!

Aufruf zur Mitarbeit

GW 32 (M) Nachumhüllungen - Bewertung der Eignung und Verwendbarkeit der Nachumhüllungsmaterialien nach DIN EN ISO 21809-3

[E-Mail schreiben >](#)

An der ehrenamtlichen Mitarbeit interessierte Fachleute sind zur aktiven Mitarbeit aufgerufen und melden sich bitte bei Peter Frenz, DVGW.

GW-Information Nr. 110 Gas- und Trinkwasserrohrleitungen - Elektromagnetische, konstruktive und thermische Beeinflussung durch Hochspannungsgleichstromübertragungskabel (HGÜ-Kabel), Maßnahmen und Mindestabstände

[E-Mail schreiben >](#)

An der ehrenamtlichen Mitarbeit interessierte Fachleute sind zur aktiven Mitarbeit aufgerufen und melden sich bitte bei Peter Frenz, DVGW.

Berufswelten
Energie & Wasser

9. Kolloquium der Berufsbildungsgremien von AGFW, BDEW, DVGW, RBV und VDE

Der DVGW informiert

9. Kolloquium der AGFW-, BDEW-, DVGW-, RBV- und VDE-Berufsbildungsgremien

Als wiederkehrende Plattform zur Diskussion aktueller Entwicklungen bei der Zukunftsgestaltung von Berufsbildern und Qualifikationen richtet es sich an Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Personal und Personalmanagement, Leiter der Ausbildungszentren und weitere an der Thematik interessierte Personen.

16./17. März, online

Fachlich geprüfte und bestätigte Regelwerke

GW 28, textgleich AfK 11: Beurteilung der Korrosionsgefährdung durch Wechselstrom bei kathodisch geschützten Stahlrohrleitungen und Schutzmaßnahmen; textgleich mit AfK-Empfehlung Nr. 11

Ausgabe 2/14

GW 28

[zum Regelwerk GW 28 >](#)

AfK 11

[zum Regelwerk AfK 11 >](#)

GW 28 B1, textgleich AfK 11 B1: Beurteilung der Korrosionsgefährdung durch Wechselstrom bei kathodisch geschützten Stahlrohrleitungen und Schutzmaßnahmen; Beiblatt 1: Modifizierte Kriterien für Wechselspannung und Einschaltpotential

Ausgabe 4/18

GW 28 B1

[zum Regelwerk GW 28 B1 >](#)

GW 309: Elektrische Überbrückung bei Rohrtrennung

Ausgabe 9/16

GW 309

zum Regelwerk GW 309 >

DVGW-Information GAS/WASSER Nr. 22: Zustandsbewertung von nicht kathodisch geschützten metallischen Rohrleitungen der Gas- und Wasserversorgung; Technische und konstruktive Informationen

Ausgabe 3/17

DVGW-Information GAS/WASSER Nr. 22

zur DVGW-Information
GAS/WASSER Nr. 22 >**DIN Normen****DIN 3580-1 Entwurf: Straßenkappen und Tragklappen - Teil 1: Straßenkappen aus Metall - Anforderungen und Prüfungen**

Ausgabe 2/22

DIN 3580-1 Entwurf

zum Entwurf DIN 3580-1 >

Einspruch zu DIN 3580-1 Entwurf erheben

E-Mail schreiben >

Einsprüche bis 7. März 2022 an nagas@din.de**DIN 3580-2 Entwurf: Straßenkappen und Tragplatten – Teil 2: Straßenkappen aus Kunststoff mit Teilen aus Metall – Anforderungen und Prüfungen**

Ausgabe 2/22

DIN 3580-2 Entwurf

zum Entwurf DIN 3580-2 >

Einspruch zu DIN 3580-2 Entwurf erheben

E-Mail schreiben >

Einsprüche bis 7. März 2022 an nagas@din.de**DIN 3580-4 Entwurf: Straßenkappen und Tragplatten – Teil 4: Konformitätsbewertung;**

Ausgabe 2/22

DIN 3580-4 Entwurf

zum Entwurf DIN 3580-4 >

Einspruch zu DIN 3580-4 Entwurf erheben

E-Mail schreiben >

Einsprüche bis 7. März 2022 an nagas@din.de**Zurückziehungen****GW 123: Erstellung und Fortführung der digitalen Leitungsdokumentation; Verfahren, Vorgehensweisen und Leistungsbilder**

Ausgabe 5/1998

Dieser Hinweis wird ersetzt durch das Arbeitsblatt GW 116 "Verfahren zur Fortführung der Netzdokumentation", Ausgabe 12/2021

Wasser**Neuerscheinungen****W 274: Planung, Bau und Betrieb sowie Eigenkontrolle von öffentlichen Trinkwasserbrunnen**

Ausgabe 1/22

Das DVGW-Merkblatt W 274 wurde vom Projektkreis „Trinkwasserbrunnen“ im Gemeinsamen Technischen Komitee „Wassergüte“ erarbeitet und ist im Januar 2022 veröffentlicht worden.

Sauberes und kühles Trinkwasser erfreut sich zunehmender Popularität, und die Nachfrage an öffentlichen Orten steigt. Insbesondere an warmen Tagen, an denen viele Menschen das Bedürfnis nach Erfrischung haben und ihren Durst stillen möchten, ist Trinkwasser gefragt. Die heißen Sommer der letzten Jahre haben diesen Trend in besonderem Maße geprägt. Eine Trendumkehr ist angesichts klimatisch-meteorologischer Entwicklungsaussichten in überschaubarer Zeit nicht zu erwarten.

Die EU-Kommission fordert die Mitgliedstaaten in der EU-Trinkwasserrichtlinie [(EU) 2020/2184] auf, den Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch für alle Menschen zu verbessern und die Verwendung von Trinkwasser zu fördern. Dies soll, wo dies technisch machbar ist, durch die Installation von Außen- und Innenanlagen an öffentlichen Orten erfolgen. Die Verwendung von Trinkwasser durch die Verbraucher wird ebenfalls von der Plastikvermeidungsstrategie der Bundesregierung und auch aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes seitens Politik und Wissenschaft unterstützt.

Wasserversorgungsunternehmen, Städte, Kommunen und andere Institutionen, wie Vereine, Kirchen oder Einkaufszentren, werden daher vermehrt aufgefordert, öffentliche Trinkwasserbrunnen zu errichten und zu betreiben oder errichten diese eigeninitiativ. Mit Trinkwasserbrunnen im Sinne dieses Merkblatts kann dieser Aufforderung nachgekommen werden.

Das neu erarbeitete DVGW-Merkblatt W 274 gilt für die Auswahl, die Planung, den Bau und den Betrieb von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Bereich inklusive der Eigenkontrolle. Das Merkblatt gibt Hilfestellung bei der Bedarfseinschätzung und zur Standortauswahl. Weiterhin benennt es Anforderungen zur hygienisch sicheren Konstruktion und für den Betrieb der Trinkwasserbrunnen inklusive der Vorgaben für die Eigenkontrolle durch den Betreiber. Es gibt dem Betreiber Hilfestellungen zum Umgang mit Störungen oder Nichteinhaltung von Qualitätsanforderungen im Trinkwasser.

Die Trinkwasserbrunnen können entweder an die Leitungen der öffentlichen Wasserversorgung oder an eine in der Nähe befindliche Trinkwasser-Installation angeschlossen sein. Sie befinden sich jedoch immer öffentlich zugänglich im Außenbereich (d. h. außerhalb geschlossener Räume oder Gebäude) an öffentlichen Orten. Die in diesem Merkblatt beschriebenen Trinkwasserbrunnen haben keine Kühl- oder Karbonisierungsfunktion.

Die Trinkwasserbrunnen stellen der Öffentlichkeit Trinkwasser zur Verfügung und unterliegen damit der Trinkwasserverordnung und somit der Überwachung durch das zuständige

Gesundheitsamt. Für die Überwachung der Trinkwasserbrunnen durch die Gesundheitsämter wurde von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) Kleinanlagen ein Leitfaden „Empfehlungen zur Überwachung von Trinkwasserbrunnen“ erarbeitet.

Von den Trinkwasserbrunnen gemäß DVGW W 274 (M) abzugrenzen sind

- Trinkwasserentnahmestellen im Inneren von Gebäuden, diese können ggf. auch baulich besonders gestaltet sein. Für sie gelten die Anforderungen, die an die Trinkwasser-Installation gestellt werden.
- Installationsgebundene Wasserspender, die an die Trinkwasser-Installation in Gebäuden angeschlossen sind und das abzugebende Wasser kühlen und ggf. gleichzeitig mit Kohlendioxid versetzen können. Installationsgebundene Wasserspender werden im DVGW-Arbeitsblatt W 516 geregelt.
- Brunnen, die der Wassergewinnung dienen und aus denen Rohwasser der Ressource entnommen wird, welches entweder unmittelbar zu Trinkwasser aufbereitet oder ohne Aufbereitung als Trinkwasser verteilt wird. Diese werden in gesonderten Regelwerken behandelt.

Für diese gilt das DVGW-Merkblatt W 274 nicht.

W 274

[zum Regelwerk W 274 >](#)



Der DVGW informiert

Asset Management in der Wasserversorgung

Ein integriertes Asset Management ist bei großen und kleinen Wasserversorgern gleichermaßen das Handlungsgerüst für die Bewältigung der komplexen Aufgabenstellungen. Die Veranstaltung widmet sich dem Asset Management und ergänzenden Technologien.

22. – 23. März 2022, online

W 291: Reinigung und Desinfektion von Wasserversorgungsanlagen

Ausgabe 12/21

Anwendungsbereich

Dieses Arbeitsblatt gilt für die Reinigung und Desinfektion aller Einrichtungen und Anlagen von Trinkwasserversorgungssystemen außerhalb von Gebäuden gemäß DIN EN 805, nach DVGW-Arbeitsblattreihe W 400 als Wasserverteilungsanlagen definiert.

Es findet sinngemäß auch Anwendung für Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlagen. Das Arbeitsblatt gilt nicht für die Reinigung oder Desinfektion von Trinkwasser-Installationen, diese sind im DVGW-Arbeitsblatt W 557 geregelt.

Die in diesem Arbeitsblatt erläuterten Grundlagen der Reinigung und Desinfektion gelten ebenfalls für Reinigung und Desinfektion von Wasserkammern von Trinkwasserbehältern. Die Reinigungs- sowie Desinfektionsmittel für Behälter sind in diesem Arbeitsblatt aufgeführt. Besonderheiten sind in DVGW-Arbeitsblatt W 300-1 und DVGW-Arbeitsblatt W 300-2 sowie im DVGW-Merkblatt W 300-7 beschrieben. Bei Wasserkammern wird zwischen Erst- und Wiederinbetriebnahme bei der Reinigung und Desinfektion unterschieden. Betriebliche und hygienische Erfordernisse der Reinigung und Desinfektion richten sich nach dem Zustand der Wasserkammern. Die Praxishinweise des DVGW-Merkblatts W 300-7 für das Reinigungs- und Desinfektionskonzept sind zu beachten.

W 291

[zum Regelwerk W 291 >](#)



Informationen zum Schulungsangebot rund um das aktualisierte Regelwerk W 291 stellt die DVGW Berufliche Bildung für Sie bereit.

[Alle Schulungen zur W 291](#)

W 551-5: Hygiene in der Trinkwasser-Installation - Teil 5: Risikobewertung des stagnierenden Wassers in bestimmten Feuerlösch- und Brandschutzanlagen

Ausgabe 1/22

Das neue DVGW-Merkblatt W 551-5 „Hygiene in der Trinkwasser-Installation – Teil 5: Risikobewertung des stagnierenden Wassers in bestimmten Feuerlösch- und Brandschutzanlagen“ stellt die erste Erweiterung einer neu konzeptionierten W 551-Reihe dar. Unter dieser neuen Reihe summieren sich künftig die bekannten DVGW-Regelwerksformate Merk- und Arbeitsblätter zum Thema „Hygiene in der Trinkwasser-Installation“. Diese fachliche Domäne wird zusätzlich durch den neuen Brand „TRWI+Hygiene“ auf den Deckblättern der entsprechenden DVGW-Publikationen ausgewiesen.

Es ist die Grundlage für eine Risikobewertung von mit Trinkwasser befüllten Feuerlösch- und Brandschutzanlagen, die unmittelbar an die Trinkwasser-Installation angeschlossen werden und in denen das Füllwasser stagniert. Das Merkblatt gilt für eine Risikobewertung folgender Feuerlösch- und Brandschutzanlagen einschließlich Löschwasserübergabestellen (LWÜ):

- Wandhydrantenanlagen nach DIN 14462.
- Feuerlösch- und Brandschutzanlagen mit offenen Düsen (z. B. Sprühwasserlöschanlagen).
- Wasserlöschanlagen mit geschlossenen Düsen (z. B. Sprinkleranlagen); bei den Feuerlösch- und Brandschutzanlagen mit offenen Düsen gilt die Risikobewertung nur für den hermetisch dichten Teil dieser Anlagen.

Bereits im Bestand unmittelbar an die Trinkwasser-Installation angeschlossene Feuerlösch- und Brandschutzanlagen, die die im DVGW-Merkblatt W 551-5 aufgestellten Anforderungen einhalten, können ebenfalls nach der dort beschriebenen Systematik bewertet und betrieben werden. Wichtig dabei ist die Feststellung, dass Feuerlösch- und Brandschutzanlagen, die ohne Sicherungseinrichtungen an die Trinkwasser-Installation angeschlossen sind, nicht den Vorgaben der Trinkwasserverordnung entsprechen und mit einer Sicherungseinrichtung ausgestattet werden müssen.

Auf der Grundlage eines risikobasierten Bewertungsansatzes für die Beurteilung von potenziellen Gefährdungen durch an die Trinkwasser-Installation angeschlossene Feuerlösch- und Brandschutzanlagen beschreibt das Merkblatt Bedingungen, unter denen bestimmte Feuerlösch- und Brandschutzanlagen mit einer anderen Sicherungseinrichtung als den freien Auslauf (DIN EN 1717, Gruppe und Typ AA oder AB) an die Trinkwasser-Installation angeschlossen werden dürfen. Das Merkblatt berücksichtigt dabei insbesondere die Bedingungen, die Einfluss auf das Gefährdungspotenzial bzw. das Ausmaß einer mikrobiellen Kontamination des Trinkwassers in der vorgeschalteten Trinkwasser-Installation haben können.

Bei der Erarbeitung des Merkblattes wurden Ergebnisse aus verschiedenen DVGW-Forschungsvorhaben berücksichtigt und aufgegriffen. Dies sind insbesondere:

- Schutz des Trinkwassers: Anforderungen an den bestimmungsgemäßen Betrieb kaltgehender Trinkwasser-Installationen unter dem Gesichtspunkt der Vermehrung von Legionellen, W 201629.
- Planung und Betrieb von Trinkwasserverteilungssystemen im Hinblick auf die Vermeidung von Aufkeimungserscheinungen, W 6/01/05.
- Verhinderung der Aufkeimung bei der Wasserverteilung durch Optimierung des Netzbetriebes, W 50/99.

Das neue DVGW-Merkblatt W 551-5 „Hygiene in der Trinkwasser-Installation – Teil 5: Risikobewertung des stagnierenden Wassers in bestimmten Feuerlösch- und Brandschutzanlagen“ wendet sich an alle mit der Trinkwasser-Installation befassten Personen, wie Planer, Errichter und Betreiber von Trinkwasser-Installationen, sowie in

der Normungsarbeit tätige Fachkreise und Hersteller sowie an zuständige Behörden (z. B. Gesundheitsämter) und ausführende Fachfirmen.

W 551-5

[zum Regelwerk W 551-5 >](#)



Der DVGW informiert

IT-Branchenstandard Wasser / Abwasser (B3S WA) aktualisiert

Angesichts von vermehrten Cyber-Angriffen hat die IT-Sicherheit für die Betreiber Kritischer Infrastrukturen eine hohe Relevanz. Wir erklären Ihnen, worin sich die B3S WA zur Vorgängerversion unterscheidet und wie auch kleine Unternehmen den Sicherheitsstandard implementieren können.

[Mehr erfahren](#)

DIN Normen

DIN EN ISO 15877-3: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Warm- und Kaltwasserinstallation – Chloriertes Polyvinylchlorid (PVC-C) –Teil 3: Formstücke

Ausgabe 1/22

DIN EN ISO 15877-3

[zu DIN EN ISO 15877-3 >](#)



Der DVGW informiert

IFAT 2022 - Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Alles rund um die DVGW Aktivitäten finden Sie übersichtlich auf der DVGW-Website. Sichern Sie sich heute schon Ihr kostenloses Ticket und besuchen Sie uns auf der IFAT 2022!

[Mehr zur IFAT 2022](#)

Forschungsberichte

Forschungsbericht W 202121: Vorkommen der Desinfektionsnebenprodukte Chlorit, Chlorat und HAA5 am Ausgang des Wasserwerks und am Zapfhahn des Verbrauchers als Folge der Reaktion mit Chlor und Chlordioxid (DesiRe)

Ausgabe 12/21

Die neue EU-Trinkwasserrichtlinie (2020/2184/EU) enthält erstmals Parameterwerte für die Desinfektionsnebenprodukte Chlorit, Chlorat und fünf halogenierte Essigsäuren (HAA5), die am Zapfhahn beim Verbrauchereinzuhalten sind. In der derzeit gültigen deutschen Trinkwasserverordnung wird der Grenzwert für die Trihalogenmethane, der beim Verbraucher einzuhalten ist, durch einen Höchstwert, der am Ende der Aufbereitung, d. h. am Ausgang des Wasserwerks gilt, ergänzt. Vor diesem Hintergrund stellte sich die Frage, ob diese Vorgehensweise auf die Parameter Chlorit, Chlorat und HAA5 übertragen werden kann und welche Höchstwerte für die einzelnen Parameter anzusetzen wären.

Zur Klärung der Frage wurde im Projekt DesiRe der Zusammenhang zwischen den Gehalten an Chlorit, Chlorat und HAA5 am Ausgang des Wasserwerks und an verschiedenen Stellen im Verteilungsnetz untersucht. Die Messungen von Wasserproben wurden ergänzt durch Laborversuche, in welchen die Bildung der Desinfektionsnebenprodukte in Abhängigkeit von der Kontaktzeit und verschiedenen Randparametern systematisch betrachtet wurde.

Forschungsbericht W 202121

[zum Forschungsbericht W 202121 >](#)

Aufruf zur Mitarbeit

W 245 (M) Verfahren zur Entfärbung huminstoffreicher Grundwässer

An der ehrenamtlichen Mitarbeit interessierte Fachleute sind zur aktiven Mitarbeit aufgerufen und melden sich bitte bei Jarno Banas, DVGW

[E-Mail schreiben >](#)

ALLE REGELN UND NORMEN FINDEN SIE IM REGELWERK

✓ 24 h verfügbar

✓ Vollzugriff als Abonnent

✓ als PDF bestellbar

[zum Regelwerk >](#)

Besuchen Sie uns auf



Twitter



Youtube



DVGW-Website

Impressum

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
- Technisch-wissenschaftlicher Verein

Kontakt

Josef-Wirmer-Str. 1-3

53123 Bonn

Tel.: +49 228 91 88-5

Fax: +49 228 91 88-990

E-Mail: info@dvgw.de

[DVGW-Website](#)

[Medienpartner](#)

Eintragung im Vereinsregister

Registergericht: Amtsgericht Bonn

Registernummer: 6933

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27 a UStG:

DE114341970

Redaktion

Dr. Susanne Hinz, Hauptgeschäftsstelle/Ordnungspolitik,

Presse und Öffentlichkeitsarbeit



[Datenschutz](#)

[Newsletter abmelden](#)

© DVGW 2022